

Kriminalitätsentwicklung im Zusammenhang mit „Zuwanderung“ Stadt Dresden - 2017

Der Begriff „Zuwanderung“ umfasst tatverdächtige Personen mit dem Aufenthaltsstatus/-grund „Asylbewerber“, „Duldung“, „Kontingent-/Bürgerkriegsflüchtlinge“ sowie „unerlaubt aufhältige Personen“. Die Angaben zur Kriminalität durch Zuwanderer beruhen grundsätzlich auf der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Insgesamt wurden im Jahr 2017 ohne ausländerrechtliche Verstöße in der Stadt Dresden 5.042 Fälle abgeschlossen, welche durch Zuwanderer begangen wurden (2016: 4.705). Ihr Anteil an der Gesamtanzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen sank auf 50,8 Prozent (2016: 54,7 Prozent).

Anzahl aufgeklärter Fälle tatverdächtiger Zuwanderer, ohne Berücksichtigung ausländerrechtlicher Verstöße

Erfasste Fälle nach Straftatengruppen	2017	2016	+/-	in %
(0*) Straftaten gegen das Leben	7	1	+ 6	+ 600,0
(1*) Straftaten gegen die sexuelle Selbstbest.	66	29	+ 37	+ 127,6
(2*) Rohheitsdelikte/Straftaten gg. d. pers. Freiheit	810	743	+ 67	+ 9,0
(3*) Diebstahl ohne erschwerende Umstände	1.420	1.121	+ 299	+ 26,7
(4*) Diebstahl unter erschwerenden Umständen	305	406	- 101	- 24,9
(5*) Vermögens- und Fälschungsdelikte	1.402	1.508	- 106	- 7,0
(6*) Sonstige Straftaten nach dem StGB	492	464	+ 28	+ 6,0
(7*) Straftaten gg. strafrechtl. Nebengesetze (ohne ausländerr. Verstöße)	540	433	+ 107	+ 24,7

Grafische Darstellung zum Anteil der Nationalitäten an den ermittelten tatverdächtigen Zuwanderern

